

Landesgesetzblatt für Wien

Jahrgang 2004

Ausgegeben am 5. November 2004

49. Stück

49. Verordnung: Verwaltungsabgaben und Kommissionsgebühren; Änderung

49.

Verordnung der Wiener Landesregierung, mit der die Verordnung über Verwaltungsabgaben und Kommissionsgebühren geändert wird

Die Wiener Landesregierung hat beschlossen:

Die Verordnung der Wiener Landesregierung über Verwaltungsabgaben und Kommissionsgebühren, LGBl. für Wien Nr. 104/2001, wird wie folgt geändert:

Artikel I

Tarif II, B. Besonderer Teil, Tarifpost 5 lautet:

- | | |
|---|-----------|
| „5. a) Entsendung von Organen der Standesämter zur Durchführung von Trauungen außerhalb des Standesamtes an Werktagen | 365 Euro |
| b) Sonstige Entsendung von Organen der Standesämter zur Durchführung von Trauungen außerhalb des Standesamtes | 730 Euro“ |

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Der Landeshauptmann:

Häupl